

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 19. April 2005

Forstwirtschaft / Gründung Zweckverband Forstrevier Hardwald Umgebung
Genehmigung der Verbandsstatuten und Zustimmung zum Beitritt L1.3.1

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 19. April 2005 - sowie in Anwendung von Art. 36, Ziff. 2, der Gemeindeordnung

BESCHLIESST:

1. Der Zweckverband Forstrevier Hardwald wird per 31. Dezember 2005 aufgelöst.
2. Die Verbandsstatuten des neuen Zweckverbandes "Forstrevier Hardwald Umgebung" werden genehmigt.
3. Dem Beitritt zum neuen Zweckverband "Forstrevier Hardwald Umgebung" wird zugestimmt.
4. Mitteilung an:

- Zweckverband Forstrevier Hardwald, Sekretariat: Gemeindeverwaltung Wallisellen, Heinz Geiger, Zentralstrasse 9, Postfach 544, 8304 Wallisellen
- Gemeinderat Bassersdorf, 8303 Bassersdorf
- Gemeinderat Nürensdorf, 8309 Nürensdorf
- Gemeinderat Dietlikon, 8305 Dietlikon
- Gemeinderat Wallisellen, 8304 Wallisellen
- Gemeinderat
- Stadtrat
- Finanzvorstand
- Finanzabteilung
- Liegenschaftenverwaltung

Stadtratsantrag

Forstwirtschaft
Gründung Zweckverband "Forstrevier Hardwald Umgebung"
Zustimmung zu den Statuten und Beitritt zum Zweckverband

Inhaltsverzeichnis

1. Antrag Stadtrat vom 19. April 2005
2. Antrag und Weisung an den Gemeinderat
3. Beschluss des Stadtrates vom 25. Januar 2005
Kenntnisnahme der neuen Verbandsstatuten
4. Zweckverbandsstatuten mit Organigramm
5. Modellbudget 2006 (ZV Forstrevier Hardwald Umgebung)
6. Tabelle Defizitbeiträge Voranschlag 2006
7. Schätzungsgutachten Forsthaus und Mietflächen Nürens Dorf
8. Tabelle Rückkauf Forsthaus (Kostenanteile)
9. Inventarbewertung ZV Forstrevier Hardwald
10. Inventarbewertung Forstrevier Bassersdorf/Nürens Dorf
11. Einkaufsanteile Inventar (Tabellen 1 - 4)
12. Leistungsauftrag Forst (Vorschlag)

Weisung

1. Ausgangslage

Für die Beförderung des Forstreviers Hardwald mit einer Fläche von ca. 344 ha besteht seit 1994 der Zweckverband Forstrevier Hardwald (FRH). Beteiligt daran sind die Gemeinden Dietlikon, Opfikon und Wallisellen. Das Forstrevier Bassersdorf/Nürens Dorf mit einer Fläche von ca. 570 ha wurde 1993 aufgrund einer Vereinbarung zwischen den beiden Gemeinden gebildet. Das Forstrevier Hardwald wird nach heutigen Gesichtspunkten als zu klein erachtet für die Anstellung eines vollamtlichen Försters. Die kritische Ertragslage in der schweizerischen Waldwirtschaft mit niedrigen Holzpreisen und Problemen mit Sturmholz und Borkenkäfer zwingt landesweit zu Rationalisierungsmassnahmen. Im Zusammenhang mit der Pensionierung des Försters Zweckverband FRH wurde nach neuen Lösungen gesucht für den künftigen Betrieb des Forstreviers. Als Folge wurden Verhandlungen zwischen den beiden Revieren aufgenommen. Die Kontakte ergaben, dass durch eine Zusammenarbeit viele Möglichkeiten vorhanden sind für eine rationelle, effiziente und somit wirtschaftlich interessante Bewirtschaftung der Reviere.

2. Gründung eines neuen Zweckverbandes

Gemeinsam prüften die involvierten Gemeinden verschiedene Formen der Zusammenarbeit. Nach eingehenden Abklärungen und Evaluationen im Kontakt mit einem Rechtskonsultenten ergab sich, dass ein Zweckverband als Betriebsform nach wie vor die beste Lösung darstellt. Zur Beurteilung dienten auch die positiven Erfahrungen des bisherigen Zweckverbandes Forstrevier Hardwald. Aus dem bisherigen Zweckverband Forstrevier Hardwald (FRH) entsteht der neue Zweckverband Forstrevier Hardwald Umgebung (FRHU).

Bis zur Neugründung des Zweckverbandes Forstrevier Hardwald Umgebung (FRHU) wird die Beförderung der Waldungen der beiden Reviere seit anfangs Jahr 2004 gemeinsam durch das Forstpersonal, unter der Leitung des Försters von Bassersdorf/Nürens Dorf, gestützt auf eine Vereinbarung, als Übergangslösung geführt. Ziel dieses Projektes war die Überprüfung der Zusammenarbeit im Hinblick auf den Zusammenschluss der beiden Forstreviere. Die künftige Gesamtfläche von ca. 914 ha Wald wird als ideale Grösse bezeichnet für eine optimale Bewirtschaftung, mit folgenden Flächenanteilen:

Waldbesitz	Bassersdorf	Dietlikon	Nürens Dorf	Opfikon	Wallisellen
Gemeinde-(Stadt-)wald	114	61	42	9	35
Korporationswald			76	72	50
Zivilgemeinden			21		
Privatwald	150	62	167	9	46
Total	264	123	306	90	131

3. Rahmenbedingungen

Für die Gründung des neuen Zweckverbandes wurden die Rahmenbedingungen wie folgt festgelegt:

- Zusätzliche Betreuung des Forstreviers Hardwald durch den Förster von Bassersdorf/Nürens Dorf
- Einsatz eines Forstwart-Vorarbeiters durch das Forstrevier Hardwald
- Schaffung von schlanken Strukturen im administrativen und organisatorischen Bereich
- Festlegung der Leistungsaufträge Forst zwischen den Verbandsgemeinden und dem Zweckverband
- Sämtliche Personalanstellungen erfolgen durch den Zweckverband
- Nutzung des neuen Forsthauses „Im Dreispitz“ (Gemeinde Wallisellen) als Hauptstützpunkt Hardwald
- Beibehaltung der Stützpunkte Bassersdorf und Nürens Dorf
- Personaleinsatz im gesamten Forstrevier
- Mietweise Nutzung des Forsthauses durch Vertrag mit der Standortgemeinde
- Einkaufsbeteiligung am Inventar (Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Mobilien und Betriebsmittel) zum Eigentum des neuen Zweckverbandes
- Vereinheitlichte Forstrechnung (Betriebsabrechnung)

4. Personalbestand FRHU

Der Personalbestand aus den zwei bisherigen Forstrevieren ergibt sich wie folgt:

- 1 Förster
- 1 Forstwart-Vorarbeiter/Förster-Stellvertreter
- 3 Forstwarte
- 3 Lehrlinge (+ gelegentlich 1 Praktikant)
- 1 Person Sekretariat (ca. 20%)

Anstelle des Försters Forstrevier Hardwald wurde ein Forstwart-Vorarbeiter angestellt. Ferner wurde nach der Kündigung eines Forstwartes des Zweckverbandes FRH auf eine Neuanstellung verzichtet.

5. Neue Verbandsstatuten

Als Grundlage für die Zusammenarbeit wurden neue Verbandsstatuten geschaffen deren wichtigsten Bestimmungen wie folgt zusammengefasst werden können:

Die politischen Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Nürensdorf, Opfikon und Wallisellen bilden unter der Bezeichnung Forstrevier Hardwald Umgebung (FRHU) einen Zweckverband im Sinne des Gemeindegesetzes und führen ein gemeinsames Forstrevier als Zusammenschluss gemäss kantonalem Waldgesetz.

Der Verband bezweckt den eigenverantwortlichen Betrieb des Forstreviers nach den Vorschriften der Waldgesetzgebung mit folgenden Zielsetzungen:

- die Beförderung sämtlicher Waldungen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und Leitlinien
- die Gewährleistung und Steigerung der Qualität der Waldungen damit sie insbesondere ihre Funktion als Naherholungsgebiet erfüllen können.
- die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Forstwesen für die Verbandsgemeinden und deren Bevölkerung
- die Gewährleistung eines Forstbetriebes unter Berücksichtigung von Qualität, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit.

Die Verbandsgemeinden übernehmen bei Bedarf die Vertretung der Zivilgemeinden, Holzkorporationen und Privatwaldbesitzer auf ihrem Gemeindegebiet im Zweckverband. Sie übertragen ihre Aufsichtspflicht über die Privatwaldungen dem Zweckverband Forstrevier Hardwald Umgebung.

Oberstes Organ des Zweckverbandes ist die 15köpfige Delegiertenversammlung, eingeschlossen die fünf Mitglieder des Vorstandes. Die Verbandsgemeinden bestimmen das für die Belange des Forstes zuständige Mitglied der Exekutive als Mitglied des Vorstandes sowie ein weiteres Mitglied der Exekutive und einen Delegierten in die Delegiertenversammlung. Diese wählt den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Verbandes aus dem Kreis des Vorstandes, setzt den Voranschlag fest, nimmt die Jahresrechnung ab, legt den Stellenplan fest und bewilligt Ausgaben im Rahmen des Zweckartikels bis zu Fr. 400'000.-- im Einzelfall. Ausgaben von mehr als Fr. 400'000.-- müssen den zuständigen Organen der Verbandsgemeinden unterbreitet werden.

Der Vorstand amtiert als Exekutive des Zweckverbandes und entscheidet über alle Geschäfte die nicht ausdrücklich den Verbandsgemeinden, der Delegiertenversammlung oder dem Förster vorbehalten sind, insbesondere über die Anstellung des Försters und des übrigen Personals. Der Vorstand vollzieht die Beschlüsse der Delegiertenversammlung, und hat eine Ausgabenkompetenz bis zu Fr. 50'000.-- im Einzelfall.

Der Vorstand bezeichnet die Geschäftsstelle, welche die Administration sowie die Rechnungsführung besorgt. Als Geschäftsstelle wird in der Regel die Stadt- oder Gemeindeverwaltung einer Verbandsgemeinde bezeichnet.

Der Förster erfüllt die ihm vom Vorstand übertragenen Arbeiten. Er ist für den gesamten ordnungsgemässen Forstbetrieb zuständig. Er ist Personalverantwortlicher und berät den Vorstand in fachlichen Fragen.

Als Kontrollstelle amtiert die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde, in welcher der Verband seinen Sitz hat. Die Aufgaben der Kontrollstelle richten sich nach dem Gemeindegesetz.

Die Mobilien wie Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge stehen im Eigentum des Verbandes.

Die vom Verband benötigten Betriebsräume werden durch die Verbandsgemeinden im Mietverhältnis zur Verfügung gestellt. Als reine Betriebsgesellschaft soll der Verband über kein Grundeigentum verfügen.

6. Leistungsauftrag Forst

Die Beförderung der Waldungen wird zwischen den fünf Verbandsgemeinden und dem Zweckverband FRHU mittels Leistungsvereinbarung geregelt. Der Leistungsauftrag Forst, welcher verschiedene Produktgruppen beinhaltet, umfasst folgende Arbeiten:

I. Bewirtschaftung Gemeindewald

Die Produktgruppe umfasst sämtliche Arbeiten für die Bewirtschaftung aller Gemeindewaldungen im neuen Zweckverband wie Waldpflege und Holzproduktion, Schutz und Wohlfahrt, Naturschutz im Wald, Dienstleistungen und Nebenbetriebe sowie Forstpolizei.

II. Dienstleistungen für gemeindespezifische Arbeiten

Diese Produktgruppe umfasst Arbeiten für Gemeinden nach separatem Auftrag (Waldhüttenbetreuung, Waldwege, Naturschutzgebiete etc.) die gesondert zu verrechnen sind.

III. Gesetzliche Betreuung Privatwald

Die Produktgruppe Betreuung Privatwald umfasst Leistungen des Forstreviers die Privatwaldbesitzenden, Korporationen und Zivilgemeinden gegenüber gemäss Forstgesetz unentgeltlich erbracht werden müssen.

IV. Dienstleistungen Privatwald

Die Produktgruppe Dienstleistungen Privatwald umfasst grundsätzlich Arbeiten für Dritte im Auftrag von Privatwaldbesitzenden, Korporationen und Zivilgemeinden, die direkt verrechnet werden müssen.

7. Rechnungsmodell / Kostenschlüssel / Finanzielle Folgen

Das gegenwärtige System für die Verrechnung von Aufwand bzw. Ertrag, wonach die Abrechnungen mit jeder Verbandsgemeinde einzeln erfolgt, ist sehr aufwändig. Künftig soll ein möglichst einfaches Verrechnungs- bzw. Rapport

systems gewählt werden. Eine Betriebskostenrechnung BAR, extern erstellt, soll das neue Rechnungssystem ergänzen. Gemäss dem Leistungsauftrag Forst soll die Verrechnung neu nach den Produktgruppen erfolgen.

Verrechnungsmodus

Sämtliche Leistungen im Gemeindewald und nicht verrechenbare Dienstleistungen im Privatwald (Aufwendungen und Erträge) sollen neu über **ein Kontensystem** erfasst und abgerechnet werden. Das heisst, dass z.Bsp. der Holzverkauf im Gemeindewald nicht mehr durch die einzelnen Verbandsgemeinden, sondern zentral durch den Zweckverband erfolgt, dessen Einnahmen in die Gesamtrechnung einfliessen. Netto-Defizite oder allfällige Überschüsse sowie Investitions-Aufwendungen des Forstreviers werden nach folgendem Kostenschlüssel auf die fünf Verbandsgemeinden verteilt:

- zur einen Hälfte nach der Waldfläche
- zur anderen Hälfte nach der Einwohnerzahl

8. Besitzverhältnisse

Für die Neubildung des Forstreviers sind bezüglich Eigentumsverhältnisse einige Korrekturen vorzunehmen:

Das Forsthaus im Dreispitz, heute im Eigentum des Zweckverbandes Forstrevier Hardwald wird von der Standortgemeinde Wallisellen zurückgekauft und neu dem Zweckverband FRHU vermietet. Der Baurechtsvertrag zwischen dem Zweckverband FRH und der Politischen Gemeinde Wallisellen für das Grundstück „Im Dreispitz“ wird demzufolge aufgelöst. Das Grundstück ist neu Bestandteil der Miete.

Das Inventar (Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Mobiliar und Betriebsmittel) des Zweckverbandes FRH und des Forstreviers Bassersdorf/Nürens Dorf wird nach Eigentumsverhältnissen bewertet und vom neuen Zweckverband erworben mit Kostenverteilung auf die fünf Verbandsgemeinden.

9. Modellbudget

Aufgrund der heute bekannten Faktoren ist ein fiktives Jahresbudget für den Zweckverband Forstrevier Hardwald Umgebung ausgearbeitet worden. Dieses zeigt für ein Betriebsjahr einen Gesamtaufwand von Fr. 1'015'000.-- sowie einen Ertrag von Fr. 730'000.--. Der angenommene Aufwandüberschuss von Fr. 285'000.-- ist nach dem erwähnten Kostenschlüssel wie folgt durch die Zweckverbandsgemeinden zu tragen:

Bassersdorf	Fr.	69'611.--
Dietlikon	Fr.	39'914.--
Nürens Dorf	Fr.	62'585.--
Opfikon	Fr.	53'722.--
Wallisellen	Fr.	<u>59'168.--</u>
Total Aufwandüberschuss	Fr.	285'000.--

Einmalige Einnahmen/Ausgaben der künftigen Verbandsgemeinden

Verkauf Anteil Forsthaus FRH bzw. Rückkauf durch die Standortgemeinde Wallisellen

Verkehrswert Forsthaus (gemäss Schätzung)	Fr.	770'000.--
Dietlikon Wertanteil	Fr.	223'971.--
Opfikon Wertanteil	Fr.	259'165.--
Wallisellen Wertanteil	Fr.	286'864.--

Rückkauf durch Wallisellen

Dietlikon Rückvergütung	Fr.	223'971.--
Opfikon Rückvergütung	Fr.	<u>259'165.--</u>
Wallisellen Total Rückkauf	Fr.	483'136.--

Einkaufsanteile am Inventar wie Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Mobilier

Wert bestehendes Inventar Forstrevier Hardwald
gemäss Bewertung: **Fr. 130'506.--**

Wert bestehendes Inventar Forstrevier Bassersdorf/Nürens Dorf
gemäss Bewertung:

- Anteil Bassersdorf **Fr. 130'990.--**
- Anteil Nürens Dorf **Fr. 25'260.--**

Für die Gegenverrechnung der Einkaufsanteile bzw. für Inventargutschriften ergeben sich gemäss Kostenverteiler folgende Beträge:

Bassersdorf	- Fr.	60'937.-- (Rückvergütung)
Dietlikon	+ Fr.	4'729.--
Nürens Dorf	+ Fr.	37'727.--
Opfikon	+ Fr.	9'416.--
Wallisellen	+ Fr.	9'065.--

10. Zeitplan für die Realisierung

Der Zweckverband Forstrevier Hardwald Umgebung soll auf den 1. Januar 2006 realisiert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die noch fehlenden Verbandsorgane durch die betreffenden Gemeinden zu bestimmen.

Damit dies möglich ist, sollten die rechtskräftigen Beitrittsbeschlüsse der Verbandsgemeinden bis Ende Juli 2005 vorliegen. Danach werden die Zweckverbandsstatuten dem Regierungsrat des Kantons Zürich zur Genehmigung vorgelegt, damit sie anschliessend in Kraft gesetzt werden können.

11. Schlussbemerkungen

Der Wald hat in den Agglomerationsgebieten einen besonderen Stellenwert. Nebst der Bedeutung als Holzlieferant steigen die Anforderungen als Naherholungsgebiet stetig. Mit zunehmendem Kostendruck werden landesweit neue Formen der Zusammenarbeit gesucht. Mit dem vorgeschlagenen Zweckverband Forstrevier Hardwald Umgebung werden ideale Voraussetzungen geschaffen für die Hege und Pflege des Waldes mit einem rationellen, effizienten und wirtschaftlich optimalen Forstbetrieb nach den Grundlagen der Gesetzgebung, mit positiven Auswirkungen für Privatwaldbesitzende und Korporationen.

12. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die vorliegenden Statuten zu genehmigen und den Beitritt zum Zweckverband "Forstrevier Hardwald Umgebung" zu bewilligen.

Opfikon, 19. April 2005/OE

WOLIS-GruendungZVForstrevierHardwaldUmgebung2

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer